

Letzte Erinnerung an die

Beschlussfassung durch die Mitglieder: (M 2017-01 vom 22.04.2017)



- „In jeder Parzelle sind Kaltwasseruhren einzubauen.
 - Entsprechend ihrer Haltbarkeitsbestimmungen sind diese über den Winter auszubauen und frostfrei zu lagern sowie vor Hitze über 30^{0C} zu schützen.
- Die Eichfrist von 6 Jahren (Datum auf Uhr gekennzeichnet) ist dabei einzuhalten.
- Beim Einbau ist die richtige Laufrichtung zu beachten.
- Daher sind die Wasseruhren bis spätestens April 2020 zum Wasseranstellen in einen Wasserschrot zu installieren.“
- Das Wasseranstellen ist in Abhängigkeit der Witterung auf **Samstag, den 18.04.2020** festgelegt